

Teilegutachten TGA-Art 9

Nr. 14-TAAS-0157/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Vorderradföhrung Krafrad

vom Typ : WK4

des Herstellers : **ABM Fahrzeugtechnik GmbH**
Krummholzstraße 5
79206 Breisach
Deutschland

für die Fahrzeuge : Harley-Davidson Dyna

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax:
+43(0)1 610 91-6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuev-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsföhrung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Mag. Christoph
WENNINGER

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Sitz:
Kruzerstraße 16
1015 Wien/Österreich

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**weitere
Geschäftsstellen:**
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Bankverbindung:
Bernhauser Bank
Kto. 215 68 006
BLZ: 61262345
IBAN DE616126234
50021568006

BIC GENODES1BBF

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

USt-IdNr.:
DE 255372441

I. Verwendungsbereich

Fahrzeug-Hersteller	Fz-Typ	Handelsbezeichnung	EG-BE-Nr.
Harley Davidson	FD2	Dyna; FXDBI, FXDI, FXDCI, FXDI35, FXDLI, FXDWGI, FXDB, FXDWG, FXDL, FXDF, FXDC, FXDFSE, FXDSE2, FXDLSE	e4*2002/24*0414*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Der Änderungsumfang ist geeignet für die oben genannten Fahrzeuge, bis zu einer technisch zulässigen Vorderachslast von 200kg, zulässiges Gesamtgewicht max. 525 kg.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Vorderradgabel Krafrad

Typ	: WK4
Ausführungen	: WK4
Kennzeichnung	: WK4
Ort der Kennzeichnung	: auf der oberen und unteren Gabelbrücke, siehe Anlage 2
Art der Kennzeichnung	: Gravur

Technische Daten

Die serienmäßigen Gabelbrücken werden durch die ABM WK4 Gabelbrücken ersetzt. Die serienmäßigen Gabelrohre werden durch die ABM WK4 Gabelrohre ersetzt. Die serienmäßigen Bremssättel werden durch die ABM/Spiegler Bremssättel ersetzt. Die serienmäßige Handbremspumpe wird durch die ABM Handbremspumpe ersetzt. Die serienmäßigen Bremsleitungen werden durch die ABM Bremsleitungen ersetzt. Die serienmäßigen Bremsscheiben werden durch die ABM 320 mm Bremsscheiben ersetzt.

Werkstoff Gabelbrücken	: Aluminiumlegierung
Lenkrohr	: Stahl, Geometrie wie Serie
Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 2
Reckung	: 0°
Klemmung unten	: 3 x M6 x 16 10.9
Klemmung oben	: 3 x M6 x 16 10.9
Oberfläche	: poliert, eloxiert oder pulverbeschichtet
Befestigung	: an den serienmäßigen Befestigungspunkten

Gabelrohre	
Kennzeichnung	: WK4
Art der Kennzeichnung	: eingeschlagen
Ort der Kennzeichnung	: siehe Anlage 1
Durchmesser an der Einspannstelle	: 58 mm

Handbremspumpe Kraftrad

Typ : RZ
 Ausführungen : Ø 22
 Kennzeichnung : ABM oder Spiegler + RZ + Ø 22
 Art der Kennzeichnung

ABM oder Spiegler: Lasergravur oder Typschild
 RZ + Ø 22: Lasergravur

Ort der Kennzeichnung : auf der Handbremspumpe

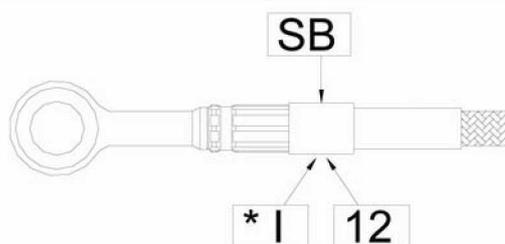
Technische Daten / Beschreibung

Die serienmäßige Handbremspumpe wird durch die Handbremspumpe, Typ RZ, ersetzt.

Werkstoff : Aluminiumlegierung
 Kolbendurchmesser [mm] : 22

Bremsleitung

Typ : ABM / Spiegler
 Kennzeichnungen : SB + dritter Buchstabe (firmeninterne Kennung)



*1 Stern + Herstellungsjahr, z. B. I = 2003
 12 Herstellungsmonat, z. B. 12 = Dezember

Art der Kennzeichnung : eingeprägt
 Ort der Kennzeichnungen : auf dem Knickschutz

Technische Daten

Außendurchmesser Brems Schlauch : 6,4 mm
 Innendurchmesser Brems Schlauch : 3,5 mm
 Umflechtung :-
 Ummantelung (wahlweise) :-
 Anschlußfittinge :-
 Preßhülse :-

Abmessungen

Außendurchmesser Brems Schlauch : 6,4 mm
 Innendurchmesser Brems Schlauch : 3,5 mm
 Umflechtung :-
 Ummantelung (wahlweise) :-
 Anschlußfittinge :-
 Preßhülse :-

Werkstoff

PTFE
 Edelstahldraht
 Kunststoffschlauch
 AL-Legierung eloxiert
 Edelstahl

Bremssattel (4-Kolben)

Kennzeichnung : ABM oder Spiegler S4-100 oder S4-108
 Art der Kennzeichnung : Gravur
 Ort der Kennzeichnung : siehe Zeichnung, Anlage 2
 Kolbendurchmesser : 4 x Ø 34 mm

Bremsscheibe

Kennzeichnung : MIN TH 4.5 S003
 ABM HD01
 Art der Kennzeichnung : Gravur
 Ort der Kennzeichnung : MIN TH 4.5 S003 auf dem äußeren Rand des Reibrings
 ABM HD01 auf dem Innenring, Stern
 Außendurchmesser : 320 mm
 Dicke : 5 mm

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Rad/Reifendimensionen

Serien Rad/Reifendimensionen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung der serienmäßigen Rad/Reifen-Dimensionen der jeweiligen Fahrzeugausführung.

Sonder-Rad/Reifen-Kombinationen

Der Umbau wurde auch in Verbindung mit Rädern der Größe 4,0 x 18 an der Vorderachse und 9,0 x 18 an der Hinterachse geprüft. Weiterhin bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung anderer Sonderräder, wenn deren Verwendung durch ein Teilegutachten an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen nachgewiesen ist.

III.2 Lenker

Der Umbau wurde auch in Verbindung mit dem ABM Sonderlenker Multiclip, Typ MC, Kennzeichnung ABM MC 58 geprüft. Weiterhin bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung der Serienlenker oder anderer Sonderlenker, wenn deren Verwendung durch ein Teilegutachten oder eine ABE an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen nachgewiesen ist.

III.3 Bremsleitungen

Der Umbau wurde in Verbindung mit ABM Stahlflexbremsleitungen (mit ABE) geprüft. Weiterhin bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung anderer Bremsleitungen, wenn deren Verwendung durch ein Teilegutachten oder eine ABE an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen nachgewiesen ist.

III.4 Handbremspumpen

Der Umbau wurde in Verbindung mit ABM Handbremspumpen, Typ RZ, geprüft. Weiterhin bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung anderer Handbremspumpen, wenn diese für die Verwendung mit HD Doppelscheibenbremsen explizit freigegeben sind und über ein Teilegutachten oder eine ABE verfügen.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Montage hat in einer Fachwerkstatt zu erfolgen.
- Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk- und Einfederbewegungen knick- und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu Scheuerstellen vorhanden ist. Die Bremsschläuche dürfen einen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten. Bei vollem Lenkeinschlag, bei laufendem Motor, nach beiden Seiten darf sich die Motordrehzahl nicht ändern.
- Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile, auch bei vollem Lenkeinschlag zu achten. Der HBZ und der Vorratsbehälter müssen sich in der vom Fahrzeug - hersteller vorgegebenen Arbeitslage befinden.
- Es ist auf die Freigängigkeit des Lenkers, seiner Anbauteile und ausreichenden Lenkeinschlag nach jeder Seite zu achten. Der Lenker muss sich leicht von Lenkansschlag zu Lenkansschlag bewegen lassen. Das Lenkkopflager muss gemäß Herstellerangabe eingestellt sein.
- Nach der Montage ist eine Funktionskontrolle der Bremse, Kupplung; Gasgriff, Beleuchtung und Hupe durchzuführen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau ist zu kontrollieren.
- Dabei sind die Hinweise und Auflagen für den Anbau zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau und die Änderungsabnahme sind zu beachten

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT VORDERRADGABEL DES HERSTELLERS ABM; BESTEHEND AUS GABELBRÜCKEN UND GABELROHREN, KENNZ: WK4; HANDBREMSPUMPE, KENNZ: RZ Ø22; BREMSSATTEL, KENNZ: S4-100, S4-108; BREMSLEITUNG, KENNZ: ABM SB; BREMSSCHEIBE 320MM, KENNZ.. ABM HD01, MIN TH 4.5 S003, LENKER, KENNZ.: ABM MC 58*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Der Umbau wurde gemäß §38 StVZO, Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und FmH. BMV/StV 13 / 36.25.10-07 vom 22.8.1978, VkB I S 366 sowie dem VdTÜV Merkblatt 763 für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge 01.2011 sowie der RRL 93/14/EWG geprüft.

- **Betriebsfestigkeit Lenker**

Die Betriebsfestigkeit des Lenkers ABM MC58 mitsamt Klemmung wurde durch Festigkeitsprüfungen gemäß dem VdTÜV Merkblatt 763 für die Prüfung von Sonderlenkern, Stand 01.2011, nachgewiesen.

- **Betriebsfestigkeit Vorderradgabel**

Die Betriebsfestigkeit der Vorderradgabel, Gabelbrücken mit Gabelrohren, ist nachgewiesen.

- **Betriebsfestigkeit Handbremspumpe, Bremssattel und Brems Scheibe**

Die Betriebsfestigkeit der Handbremspumpe und des Bremssattels ist nachgewiesen.

Die Betriebsfestigkeit der Brems Scheiben ist nachgewiesen, gemäß der TD-Prüfrichtlinie „Anforderungen an Ersatzbrems Scheiben/-trommeln für Fahrzeuge der Klassen L“ und 93/14/EWG.

- **Bremsleitungen**

Die Austauschbremsleitungen wurden nach der FMVSS 106 (Federal Motor Vehicle Safety Standard) der National Highway Traffic Safety Administration, DOT-§571.106 in der Grundfassung geprüft (ABE 61124).

- **Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand**

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden.

- **Bremsprüfung**

Das Bremsverhalten wurde nach der Ratsrichtlinie 93/14 EWG i. d. F. 2006/27/EG geprüft.

Alle Anforderungen werden erfüllt. Die Dosierbarkeit der Bremsen ist gewährleistet. Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil.

- **Anbau**

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird.

Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

- **Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten**

Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Bauteile in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt. Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente-u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.

- **Bedienteile und Anbauteile am Lenker**

Die Funktion der Bedienteile und die Funktionsgerechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile wird nicht beeinträchtigt. Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter liegen, unter Beachtung der Montageanleitung, in funktionsgerechter Arbeitslage.

- **Äußere Gestaltung**

Die Vorschriften der § 30 und 30c StVZO und 97/24/EG Kapitel 3 sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.

- **Sicherung gegen unbefugte Benutzung**

Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird nicht beeinträchtigt.

- **Ablesbarkeit der Fahrzeugidentnummer**

Durch den Anbau des Sonderlenkers wird die Ablesbarkeit der Fahrgestellnummer nicht beeinträchtigt.

- **Sichtfeld durch Rückspiegel**

Die Forderungen der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 4 Anhang III werden erfüllt.

Die umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen den Forderungen der Richtlinien und der StVZO.

VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt (2 Seiten)
Anlage 2: Zeichnungen (2 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma ABM Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg.-Nr.: 12 102 20354 TMS, Zertifizierungsstelle der TÜV SÜD Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 7 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

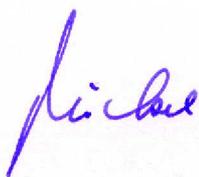
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 07.03.2014

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer
Test engineer



Rainer SCHARFY

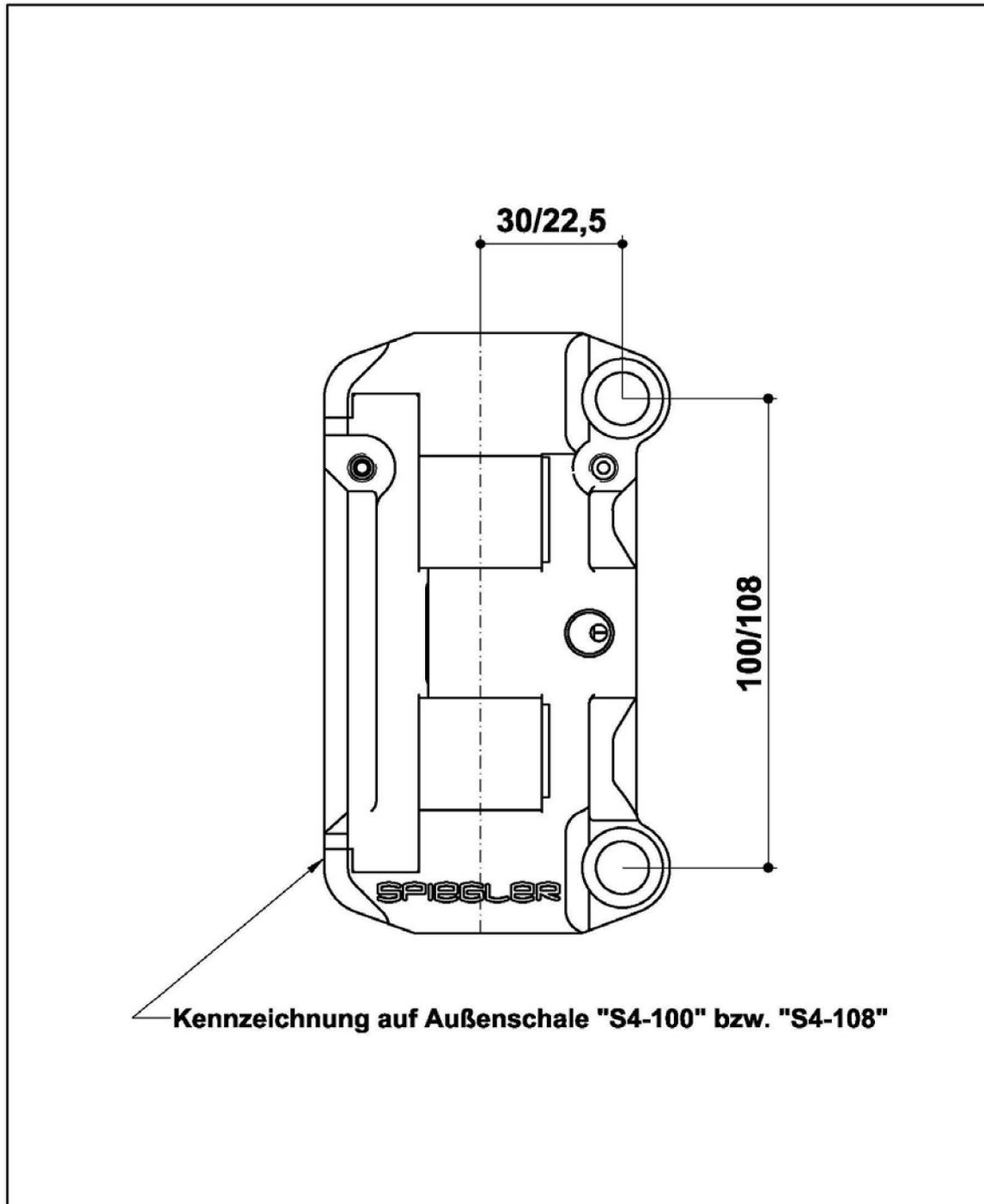
Fotoblatt





Zeichnungen

	<p>Dicke der Grundplatte 40/70 mm</p> <p>Maßstab %</p>	<p>Bezeichnung/Typ Gabelbrücke WK4</p>
	<p>ABM Fahrzeugtechnik GmbH</p> <p>Urheberrecht nach DIN 34, Absatz 2.1 wird beansprucht!</p>	<p>M. Tischer</p> <p>14.02.2014</p>
<p>Erstellt/ geprüft:</p> <p>Datum:</p>		



Erstellt/ geprüft:	M. Tischer	ABM Fahrzeugtechnik GmbH	Material Durchmesser	Alu 34/34	Maßstab %
Datum:	14.02.2014	Urheberrecht nach DIN 34, Absatz 2.1 wird beansprucht!	Bezeichnung/Typ	Bremszange s4-100 / s4-108	